

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionäre der Auden AG!

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2019 umfassend beraten und sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung und -entwicklung eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Grundlage hierfür waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit war ein intensiver und jederzeit offener Dialog. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand sorgfältig wie umsichtig kontrolliert.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Während des Geschäftsjahres 2019 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt fünf Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 28. Januar, 25. März, 29. Juni, 30. September sowie 18. Dezember 2019 statt.

Über Vorhaben, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich behandelt. Eilbedürftige Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat zudem im Umlaufverfahren.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Erläuterung sämtlicher wesentlicher Geschäftsvorfälle an den neuen Aufsichtsrat
- die Prüfung und Fortführung rechtlicher Schritte gegenüber ehemaligen Organen
- die Erörterung und Vorgehen der Geschäftsvorfälle bezüglich des ehemaligen Großaktionärs
- die Überwachung sämtlicher Beteiligungen und deren Entwicklung
- Erörterung der Vorgehensweise bezüglich des Jahresabschlusses 2018 und Aufstellung
- die Erläuterung der Bilanzpositionen
- die Diskussion hinsichtlich des Fremdkapitals und Lösungen hierzu
- die Diskussion über die Aufnahme von neuem Kapital
- die Beobachtung der Liquiditätslage und Liquiditätsplanung
- die enge Begleitung der Restrukturierung der Gesellschaft
- die Verfolgung und Diskussion sämtlicher Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft
- die Prüfung zur weiteren Finanzierung des Unternehmens und Sicherung der Liquidität

- die Diskussion und Prüfung zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen
- die Erörterung zur weiteren Ausrichtung des Unternehmens und Erarbeitung von Lösungen dazu

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2019 gab es im Vorstand der Auden AG keine Veränderungen.

Zum Alleinvorstand bestellt war in 2019 – Herr Volker Glaser.

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herrn Sascha Magsamen, Oestrich-Winkel, Vorsitzender
- Frau Manuela Tränkel, München, stellvertretende Vorsitzende
- Herrn Oliver Würtenberger, Luzern, Mitglied

Im Gesamtjahr 2019 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat

Jahresabschluss 2019

Die Auden AG ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer nicht vor. Somit war für das Jahr 2019 auch kein Abschlussprüfer in der Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2020 besprochen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben.

Er hat den Jahresabschluss am 30. Juni 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit in einem herausfordernden Jahr 2019.

Für den Aufsichtsrat

gez.:

Sascha Magsamen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, im August 2020